

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Sozialversicherungen
Schlagworte	Invalidenversicherung (IV)
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Motion
Datum	01.01.1965 - 01.01.2023

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Caroni, Flavia
Heidelberger, Anja
Meyer, Luzius
Rohrer, Linda
Schnyder, Sébastien

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Caroni, Flavia; Heidelberger, Anja; Meyer, Luzius; Rohrer, Linda; Schnyder, Sébastien 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Sozialversicherungen, Invalidenversicherung (IV), Motion, 1991 - 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Sozialpolitik	1
Sozialversicherungen	1
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	2
Invalidenversicherung (IV)	4
Erwerbsersatzordnung (EO)	15
Krankenversicherung	15

Abkürzungsverzeichnis

UNO	Organisation der Vereinten Nationen
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
SGK-SR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
SGK-NR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
SPK-NR	Staatspolitische Kommission des Nationalrats
GPK-SR	Geschäftsprüfungskommission des Ständerates
ALV	Arbeitslosenversicherung
IV	Invalidenversicherung
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
EL	Ergänzungsleistungen
MWST	Mehrwertsteuer
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherungen
EO	Erwerbsersatzordnung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
VVG	Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz)
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
HVA	Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung
HE	Hilflosenentschädigung
HVI	Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung

ONU	Organisation des Nations unies
AVS	Assurance-vieillesse et survivants
CSSS-CE	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats
OFAS	Office fédéral des assurances sociales
CSSS-CN	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national
CIP-CN	Commission des institutions politiques du Conseil national
CDG-CE	Commission de gestion du Conseil des Etats
AC	assurance-chômage
AI	Assurance-invalidité
CdC	Centrale de compensation
PC	Prestations complémentaires
TVA	Taxe sur la valeur ajoutée
LAMal	Loi fédérale sur l'assurance-maladie
APG	allocations pour perte de gain
LAI	Loi fédérale sur l'assurance-invalidité
LACI	Loi sur l'assurance-chômage
LCA	Loi fédérale sur le contrat d'assurance
LAPG	Loi fédérale sur les allocations pour perte de gain en cas de service et de maternité (Loi sur les allocations pour perte de gain)
LPGA	Loi fédérale sur la partie générale du droit des assurances sociales
ORP	Offices régionaux de placement
LAA	Loi fédérale sur l'assurance-accidents
OMAV	Ordonnance concernant la remise de moyens auxiliaires par l'assurance-vieillesse
API	Allocation pour impotent
OMAI	Ordonnance concernant la remise de moyens auxiliaires par l'assurance-invalidité

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Sozialversicherungen

Sozialversicherungen

MOTION
DATUM: 13.12.1996
MARIANNE BENTELI

Eine Motion Hochreutener (cvp, BE) ersuchte den Bundesrat, die Gesetzesbestimmungen über die **Pflege und Betreuung zu Hause und in Heimen** in der AHV, der IV, den Ergänzungsleistungen sowie der Kranken- und Unfallversicherung zu einem **Gesamtkonzept** zusammenzufügen und dafür zu sorgen, dass die Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungen mit jenen der Kantone koordiniert werden; dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass Personen, welche bereit sind, die Pflege von Angehörigen oder anderen Personen zu übernehmen, unterstützt und zeitweise entlastet werden. Da der Bundesrat auf bereits laufende oder vorgesehene Arbeiten (3-Säulen- und IDA-FiSo-Bericht, 3. EL-Revision) verweisen konnte, wandelte der Nationalrat die Motion in ein Postulat um.¹

MOTION
DATUM: 31.12.2009
LINDA ROHRER

Vom Nationalrat mit 121 zu 68 Stimmen angenommen wurde hingegen eine Motion Loeffe (cvp, AI), welche den Bundesrat beauftragte, im Rahmen der von ihm verfolgten Sanierungsstrategie **finanzpolitisch prioritäre Strukturreformen** so zu gestalten, dass die Mehrausgaben unter Berücksichtigung der Konjunktur möglichst auf die Teuerung beschränkt werden können. Die Reformen im Sozialbereich sollen verschiedene Stossrichtungen in der IV und der AHV umfassen (z.B. Stabilisierung der IV-Rentnerbestände; Gleichsetzung des Rentenalters von Mann und Frau etc.). Die Strukturreformen sollen dabei umfassend angegangen werden, so dass Lastenverschiebungen von einer staatlichen Ebene auf die andere sowie gegenüber Sozialversicherungen vermieden werden können.²

MOTION
DATUM: 15.09.2020
ANJA HEIDELBERGER

Ein allgemeines Anliegen an die Sozialversicherungen formulierte Philippe Nantermod (fdp, VS) im September 2018 mit seiner Motion «**Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden**». Er störte sich daran, dass Dienstleisterinnen und Dienstleister, die über Plattformen Verträge abschliessen, also zum Beispiel Uber-Fahrerinnen und -Fahrer, zu wenig stark vor Umklassierungen ihrer Erwerbstätigkeit geschützt seien. So sei es für die Sozialversicherungen relevant, ob Personen von den Ausgleichskassen als selbständig oder unselbständig erwerbstätig eingestuft werden, weil selbständig Erwerbende beispielsweise nicht obligatorisch bei der beruflichen Vorsorge oder der ALV versichert sind und sich ihre AHV/IV/EO-Beiträge anders berechnen als bei Unselbständigen. Durch Sozialleistungen der Unternehmen, wie Weiterbildungsangebote oder Versicherungen gegen bestimmte soziale Risiken, könne es zu einer Umklassierung zu einer unselbständigen Tätigkeit kommen, betonte Nantermod. Neu soll deshalb der Wille der Parteien bei der Wahl der Vertragsart, zum Beispiel des Arbeitsvertrags oder des Auftragsverhältnisses, für ihre Rechtsverhältnisse gestärkt und Umklassierungen dadurch verhindert werden. Der Bundesrat habe die Problematik aufgrund der Postulate Derder (fdp, VD; Po. 15.3854) und Reynard (sp, VS; Po. 17.3222) zwar erkannt und sei im Rahmen des Postulats der FDP.Liberalen-Fraktion (Po. 17.4087) dabei, Abklärungen vorzunehmen, es bedürfe jedoch kurzfristiger Lösungen, betonte Nantermod. Genau diese Abklärungen wollte der Bundesrat jedoch abwarten und empfahl daher die Motion zur Ablehnung. Diesem Antrag folgte der Nationalrat jedoch nicht und stimmte der Motion in der Herbstsession 2020 mit 121 zu 69 Stimmen zu. Abgelehnt wurde der Vorstoss von den geschlossen stimmenden SP- und Grünen-Fraktionen sowie von einem Mitglied der Mitte-Fraktion.³

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

MOTION
DATUM: 02.12.1998
MARIANNE BENTELI

Entgegen den am "Runden Tisch" gefassten Beschlüssen reichte die mit der Vorberatung des Stabilisierungsprogramms betraute Kommission im Nationalrat eine **Motion** ein, welche den Bundesrat verpflichtet, anlässlich der 11. AHV-Revision die Frage des **Rhythmus der Teuerungsanpassung der AHV/IV-Renten** neu zu regeln. Gegen den Widerstand der Linken wurde die Motion mit 111 zu 56 angenommen.⁴

MOTION
DATUM: 21.06.2013
FLAVIA CARONI

Die Räte überwiesen eine Motion Frehner (svp, BS), welche die **Einsitznahme von Ausländern im Kassenvorstand von Verbandsausgleichskassen** erlauben will. Bei den heutigen Arbeitsmarktverhältnissen seien die geltenden Restriktionen unbegründet und Fachkenntnisse sollten über die Nationalität gestellt werden, so der Motionär. Dem stimmte die grosse Kammer in der Sommer-, die kleine in der Wintersession zu.⁵

MOTION
DATUM: 26.09.2014
FLAVIA CARONI

Eine Motion Feller (fdp, VD) bezweckt die **Unterstellung des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen**. Dass der Ausgleichsfonds als Verwalter bedeutender öffentlicher Vermögenswerte im Gegensatz z.B. zur Bundesverwaltung und den ETH nicht diesem Gesetz unterstellt ist, sei unverständlich. Der Bundesrat beantragte die Annahme der Motion, der Nationalrat folgte dem Antrag in der Herbstsession stillschweigend.⁶

MOTION
DATUM: 09.06.2015
FLAVIA CARONI

Wie im Vorjahr bereits der Nationalrat, nahm auch der Ständerat in der Sommersession 2015 eine Motion Feller (fdp, VD) zur **Unterstellung des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen** stillschweigend an.⁷

MOTION
DATUM: 16.09.2015
FLAVIA CARONI

Eine Motion Frehner (svp, BS) über die **Einsitznahme von Ausländern im Kassenvorstand von Verbandsausgleichskassen**, welche das Parlament 2013 überwiesen hatte, wurde in der Herbstsession 2015 vom Ständerat abgeschrieben. Die Abschreibung stand im Zusammenhang mit der Reform der Altersvorsorge 2020.⁸

MOTION
DATUM: 29.09.2016
FLAVIA CARONI

Wie ein Jahr zuvor bereits der Ständerat schrieb in der Herbstsession 2016 auch der Nationalrat im Zuge seiner Behandlung der Reform der Altersvorsorge 2020 eine Motion Frehner (svp, BS) über die **Einsitznahme von Ausländern im Kassenvorstand von Verbandsausgleichskassen** ab.⁹

MOTION
DATUM: 06.12.2016
ANJA HEIDELBERGER

Joseph Dittli (fdp, UR) beabsichtigte, mittels einer Motion die **AHV-Leistungen für Hörversorgungen auf das Niveau der IV-Vergütungen anzuheben**. Demnach sollen für Personen mit Hörminderungen im AHV- und im IV-Alter dieselben medizinischen Indikationskriterien gelten – gemäss geltendem Recht muss der Mindesthörverlust im IV-Alter 15 bis 20 Prozent, im AHV-Alter 35 Prozent betragen. Zudem soll der Pauschalbetrag im AHV-Alter für beide Ohren dem höheren Betrag des IV-Alters angepasst werden. Schliesslich soll die Härtefallregelung der IV, welche bei starken Hörbehinderungen Hörgeräte finanziert, die über die Pauschale hinausgehen, auch auf Personen im AHV-Alter ausgedehnt werden. Die heutige Ungleichbehandlung von Betroffenen im IV- und AHV-Alter sei ungerecht, erklärte der Motionär. Heute würden Menschen höheren Alters noch äusserst aktiv am Gesellschaftsleben teilnehmen, dazu sei aber ein gutes Gehör ein elementarer Faktor. Da ein nichtversorgter Hörverlust auch Auswirkungen auf neuronaler und kognitiver Ebene habe, solle er frühzeitig behandelt werden.

In seiner Antwort erläuterte der Bundesrat die Unterschiede zwischen IV und AHV. So liege das Ziel der IV in der Eingliederung der Betroffenen ins Erwerbsleben und in das soziale Umfeld. Die AHV bezahle als Rentenversicherung hingegen solche Hilfsmittel nur aufgrund einer „historisch gewachsenen Sonderregelung“. Da es gezielte individuelle Unterstützung von öffentlichen und privaten Stellen für Personen im AHV-Alter, welche sich die Hörgeräteversorgung nicht leisten können, gebe, lehne er die Motion ab. Jedoch halte auch er eine binaurale Versorgung – also die Versorgung beider Ohren mit Hörgeräten – aus audiologischer Sicht für sinnvoll und werde eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung (HVA) prüfen.

Bei der Ständeratsdebatte in der Herbstsession 2016 widersprach der Motionär den Aussagen des Bundesrates. Demnach würden zwar Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen CHF 210 an ihre Hörgeräte erhalten, zudem könne Pro Senectute eine individuelle Finanzhilfe sprechen, jedoch nicht an Personen, die Ergänzungsleistungen erhielten. Ansonsten gebe es keine Möglichkeiten, diesbezüglich finanzielle Unterstützung zu erhalten. Allgemein pflichtete Pascale Bruderer Wyss (sp, AG) dem Motionär bei, dass soziale Inklusion in allen Lebensphasen und -bereichen wichtig sei und sich die Schweiz gemäss der UNO-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet habe. Beide erachteten die Antwort des Bundesrates bezüglich der binauralen Versorgung als Chance, einen Teilerfolg zu erzielen. Man müsse jedoch die Motion annehmen, um sicherzustellen, dass das Problem wirklich angegangen werde. Von allen anwesenden Ständerätinnen und Ständeräten befürwortet, wurde die Motion einstimmig angenommen.¹⁰

MOTION
DATUM: 06.03.2017
ANJA HEIDELBERGER

In Erfüllung der Motion Feller (fdp, VD) unterstellte der Bundesrat den **Ausgleichsfonds AHV/IV/EO** im Rahmen der Schaffung des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO **unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen** und beantragte die Motion zur Abschreibung. Ständerat und Nationalrat nahmen sowohl die entsprechende Regelung als auch die Abschreibung in der Wintersession 2016 respektive der Frühjahrsession 2017 stillschweigend an.¹¹

MOTION
DATUM: 07.06.2017
ANJA HEIDELBERGER

Im April 2017 beschloss die SGK-NR, den Text der Motion Dittli (fdp, UR) „**Anhebung der AHV-Leistungen für Hörversorgungen auf das Niveau der IV-Vergütungen**“ abzuändern. Sie beschränkte den Motionstext auf die Forderung nach einer binauralen Versorgung – also die Hörversorgung beider Ohren –, wobei der Betrag, den die AHV ausbezahlen soll, wie üblich nur bei 75 Prozent des Betrages liegt, den Personen von der IV erhalten. Durch die Streichung der übrigen Forderungen sollen „die Grenzen zwischen der AHV als Rentenversicherung und der IV als Eingliederungsversicherung“ erhalten bleiben. Dies stiess in der Herbstsession im Nationalrat nicht nur auf Zustimmung. Toni Brunner (svp, SG) zum Beispiel erörterte, dass es seiner Minderheit ums Prinzip gehe: Man müsse einen weiteren Leistungsausbau, der voraussichtlich jährlich rund CHF 14 Mio. kosten würde, bekämpfen. Mit 118 zu 52 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) nahm die grosse Kammer jedoch den auch vom Bundesrat unterstützten, abgeänderten Motionstext gegen den Widerstand des Grossteils der SVP-Fraktion und einzelner Mitglieder der FDP-Fraktion an. In der Herbstsession 2017 folgte der Ständerat auf Antrag der SGK-SR stillschweigend dem Beispiel seines Schwesterrats.¹²

MOTION
DATUM: 17.12.2021
ANJA HEIDELBERGER

Eine sehr spezifische Verordnungsänderung verlangte Baptiste Hurni (sp, NE) im September 2021; er wollte nämlich einen **jährlichen Anspruch auf mindestens ein Paar orthopädische Schuhe** in der HVA schaffen. Ein solcher bestehe aktuell bei der IV (konkret in der HVI), von der aktuellen Regelung einer zweijährigen Übernahme der Kosten in der AHV könne jedoch nur aus medizinischen Gründen abgewichen werden, nicht aber, wenn die entsprechenden Schuhe abgenützt oder nicht für die jeweilige Jahreszeit geeignet sind. Entsprechend solle diese Verschlechterung, welche die Betroffenen nach ihrer Pensionierung und nach ihrem Wechsel von der IV zur AHV erfahren, korrigiert werden. Stillschweigend nahm der Nationalrat die Motion in der Wintersession 2021 an.¹³

MOTION
DATUM: 28.02.2022
ANJA HEIDELBERGER

Im Rahmen ihrer Beratung der Modernisierung der Aufsicht der 1. Säule reichte die SGK-NR eine Motion ein, wonach der Bundesrat eine **Zusammenlegung der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und der Compenswiss**, der Verwalterin des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, in eine neue Sozialversicherungsanstalt des Bundes prüfen solle. Der Bundesrat erachtete eine «umfassende Anpassung der Organisationsstruktur der ZAS [als] nicht gerechtfertigt», erklärte sich aber bereit, sich Gedanken über eine solche Zusammenlegung zu machen, und beantragte die Motion zur Annahme. In der Frühjahrsession 2022 sprach sich der Nationalrat stillschweigend für die Motion aus.¹⁴

MOTION
DATUM: 26.09.2022
ANJA HEIDELBERGER

In der Herbstsession 2022 nahm auch der Ständerat die völlig unbestrittene Motion Hurni (sp, NE) für einen **jährlichen Anspruch auf mindestens ein Paar orthopädische Schuhe** in der HVA an. Sowohl die SGK-SR als auch der Bundesrat hatten die Motion zuvor zur Annahme empfohlen.¹⁵

MOTION
DATUM: 15.12.2022
ANJA HEIDELBERGER

In der Wintersession 2022 behandelte der Nationalrat eine Motion seiner SGK-NR, welche die **Übernahme von bestimmten Hilfsmitteln der IV-Liste (HVI) in die entsprechende Hilfsmittelliste der AHV (HVA)** verlangte. So vergüte die AHV deutlich weniger Hilfsmittel als die IV – beispielsweise fehle auf der HVA der Weisse Stock für Menschen mit einer Sehbehinderung. Die Ergänzung der HVA soll ein selbstbestimmteres Leben der Betroffenen ermöglichen und stationäre Aufenthalte oder Heimaufenthalte im Rentenalter verhindern oder verzögern – und damit die Lebensqualität der Betroffenen erhöhen und die Kosten für die Allgemeinheit senken. Der Bundesrat begründete die Unterschiede zwischen IV- und AHV-Hilfsmittelliste mit den verschiedenen Zielen der beiden Sozialversicherungen – die IV sei eine Eingliederungsversicherung, während die AHV zusammen mit den EL der Sicherung der finanziellen Existenz im Alter diene. Zudem seien die Kantone für das selbstbestimmte Leben im eigenen Zuhause zuständig, entsprechende Bundesmassnahmen würden folglich mit kantonalen Massnahmen kollidieren. Schliesslich fürchtete der Bundesrat die bei Umsetzung der Motion anfallenden Kosten, da eine Auswahl der zu ergänzenden Hilfsmittel schwierig vorzunehmen sei und diese üblicherweise sehr teuer seien. Stattdessen verwies er auf die Motion 18.3716, mit der entsprechende Kostenübernahmen durch die EL neu geregelt werden sollen. Trotz dieser Einwände sprach sich der Nationalrat in der Wintersession 2022 mit 185 zu 1 Stimme deutlich für die Motion aus.¹⁶

Invalidenversicherung (IV)

MOTION
DATUM: 04.10.1991
MARIANNE BENTELI

Eine **Motion** Borel (sp, NE) verlangte vom Bundesrat eine **Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung**, wonach die durch Geburtsgebrechen verursachten Kosten für Arzt, Heilmittel und Pflege nicht nur bis zum Alter von 20 Jahren, wie dies heute der Fall ist, sondern ohne zeitliche Begrenzung von der IV übernommen werden. Auf Antrag des Bundesrates, der eine Totalrevision des Invalidenversicherungsgesetzes für die übernächste Legislatur in Aussicht stellte, wurde die Motion nur als Postulat überwiesen.¹⁷

MOTION
DATUM: 04.10.1991
MARIANNE BENTELI

Im Anschluss an die Behandlung einer Petition der Schweizerischen Paraplegikervereinigung zur Verbesserung der Stellung der Behinderten (Pet. 91.2012) verabschiedete der Nationalrat eine **Motion** seiner Petitions- und Gewährleistungskommission für die **Einführung einer Integritätsentschädigung in der IV** auf Antrag des Bundesrates nur in der Postulatsform.¹⁸

MOTION
DATUM: 14.12.1994
MARIANNE BENTELI

In der Wintersession befasste sich der Ständerat mit einer von seiner SGK eingereichten **Motion**, welche angesichts der sich zuspitzenden finanziellen Situation der **IV** (immer mehr Rentner, zunehmende Defizite, komplexe Organisation, uneinheitliche Anwendung) eine **grundlegende Überprüfung**, eine **bessere Abstimmung auf andere Sozialversicherungen und verstärkte Eingliederungsmassnahmen** verlangte. Im Einverständnis mit dem Bundesrat überwies die kleine Kammer die Motion ohne Gegenstimme.¹⁹

MOTION
DATUM: 28.09.1995
MARIANNE BENTELI

Der Nationalrat überwies diskussionslos eine vom Bundesrat unterstützte **Motion** des Ständerates, welche verlangt, dass der Bund angesichts der enormen **Probleme in der IV deren finanzielle Konsolidierung** anstreben, eine wesentlich bessere Abstimmung mit den übrigen Zweigen der Sozialversicherung gewährleisten und die stark divergierende Anwendung der IV in den Kantonen vereinheitlichen sowie den Vollzug straffen soll.²⁰

MOTION
DATUM: 06.10.2000
MARIANNE BENTELI

Die SVP-Fraktion verlangte mit einer **Motion**, Wege aufzuzeigen, wie durch Anpassungen im IV-Gesetz und im Arbeitsrecht die **Wiedereingliederung von IV-Rentnerinnen und -Rentnern in den Arbeitsprozess** erleichtert werden kann. Der Bundesrat erinnerte daran, dass in der IV seit jeher der Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ gelte und verwies auf die Vorarbeiten zur 4. IV-Revision. Auf seinen Antrag wurde der Vorstoss nur als Postulat überwiesen.²¹

MOTION
DATUM: 28.11.2002
MARIANNE BENTELI

Im Nachgang an die Beratung der 4. IV-Revision überwies der Ständerat eine **Motion** seiner SGK, die den Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine neue Revisionsvorlage zu unterbreiten, wenn bis Ende 2006 die umgesetzten Massnahmen der Revision das Wachstum der **Invalidierungsquote** nicht gebremst haben.²²

MOTION
DATUM: 04.12.2003
MARIANNE BENTELI

Im Rahmen der Beratungen der 4. IV-Revision hatte der Ständerat im Vorjahr eine **Motion** seiner SGK angenommen, welche den Bundesrat beauftragte, dem Parlament **2006 eine neue Revisionsvorlage** zu unterbreiten, **wenn bis dahin die eingeleiteten Massnahmen nicht zu einem Rückgang der Invalidierungsquote führen**. Da er den Auftrag als zu kurzfristig erachtete – die 4. IV-Revision tritt frühestens auf den 1.1.2004 in Kraft –, verlängerte der Nationalrat mit einer Motion (Mo. 03.3011) seiner SGK die Frist stillschweigend bis 2008 und lehnte sinngemäss (wenn auch knapp mit 73 zu 67 Stimmen) den ständerätlichen Vorstoss ab. Da sie dringenden Handlungsbedarf ausmachte, beantragte die SGK des Ständerates erfolgreich, diese zweite Motion abzulehnen. Weil der Bundesrat ohnehin für 2005 die 5. IV-Revision in Aussicht stellte, verzichtete die Kommission aber darauf, ihre ursprüngliche Motion wieder aufzunehmen.²³

MOTION
DATUM: 04.12.2003
MARIANNE BENTELI

In der Wintersession überwies der Ständerat mit 21 zu 10 Stimmen eine Motion seiner SGK, welche eine **Trennung des IV- vom AHV-Fonds** verlangt. Damit soll die IV-Rechnung transparent gemacht und eine Grundlage gelegt werden, um die heutige Verschuldung der IV zulasten des AHV-Ausgleichsfonds zu beseitigen. Der Bundesrat war nicht grundsätzlich gegen eine Ausscheidung, stellte aber die Frage, wie denn ein Fonds mit einem Defizit von CHF 5,5 Mrd. verselbständigt werden könne. Der AHV-/IV-Fonds müsse zuerst saniert werden. Um vor einer definitiven Weichenstellung die Fragen vertiefter prüfen zu können, beantragte er erfolglos Umwandlung in ein Postulat.²⁴

MOTION
DATUM: 18.06.2004
FLAVIA CARONI

Da er im Rahmen der 5. IV-Revision ganz gezielt auf den Grundsatz **„Wiedereingliederung vor Rente“** setzen will, unterstützte der Bundesrat eine Motion der SP-Fraktion, die eine vermehrte Ausrichtung von an Integrationsleistungen gekoppelten Taggeldern anstatt einer provisorischen Rente verlangt. Beide Kammern überwiesen die Motion stillschweigend, der Nationalrat nahm zudem ein SP-Postulat (04.3088) mit der gleichen Stossrichtung an. Ebenfalls im Einverständnis mit dem Bundesrat hiess der Ständerat eine Motion (04.3201) seiner SGK für eine frühzeitige Invaliditätsvorbeugung sowie ein Postulat (04.3098) Ory (sp, NE) für eine flexible IV-Rente gut.²⁵

MOTION
DATUM: 17.06.2005
MARIANNE BENTELI

Weil bekannt wurde, dass die IV wegen mangelndem Wettbewerb **Geräte und Hilfsmittel** für Behinderte zu gegenüber dem Ausland völlig überteuerten Preisen einkaufen muss, überwiesen beide Kammern sowohl eine Motion Müller (fdp, SG) als auch eine Motion (05.3276) Meier-Schatz (cvp, SG), die den Bundesrat aufforderten, hier rasch Abhilfe zu schaffen und für Wettbewerb zu sorgen.²⁶

MOTION
DATUM: 06.12.2005
MARIANNE BENTELI

Der Ständerat überwies eine Motion seiner GPK, die den Bundesrat beauftragen will, eine **Gesamtstrategie zur fachlichen und administrativen Aufsicht über den Vollzug der IV** zu formulieren und diese mit modernen Aufsichts-, Steuerungs- und Führungsinstrumenten umzusetzen. Die Strategie soll die zentralen Prozesse und Leistungen der IV definieren und Zielvorgaben festlegen; die einzelnen Instrumente der fachlichen und administrativen Aufsicht sollen verknüpft und auf die Gesamtstrategie ausgerichtet werden.²⁷

MOTION
DATUM: 21.03.2006
MARIANNE BENTELI

Oppositionslos überwies der Ständerat eine weitere Motion seiner GPK, die den Bundesrat beauftragt, die Situation beim **Bund** als einem der grössten Arbeitgeber hinsichtlich seiner IV-Entwicklung enger zu begleiten, die entsprechenden Daten wissenschaftlich zu erheben und die notwendige Transparenz als elementares Führungselement zu schaffen. Ausgelöst worden war diese Motion durch die mehrfach und seit Jahren festgestellte Tatsache, dass die öffentliche Verwaltung eine überdurchschnittlich hohe Invalidisierungsquote aufweist.²⁸

MOTION
DATUM: 22.03.2006
MARIANNE BENTELI

Nach der kleinen Kammer überwies auch der Nationalrat diskussionslos eine Motion der GPK des Ständerates, welche die Festlegung einer Gesamtstrategie für eine verstärkte **Aufsicht** des Bundes über den **IV-Vollzug** verlangt. Die GPK-SR hatte ausgewählte Aspekte der IV einer Untersuchung unterzogen und war zum Schluss gelangt, dass sich die Oberaufsicht des BSV zwar in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, dass sie aber nach wie vor weit entfernt von einer professionell geführten und modernen Aufsicht ist und insbesondere eine umfassende fachliche Aufsichtsstrategie des BSV fehlt.²⁹

MOTION
DATUM: 07.03.2007
MARIANNE BENTELI

Im Vorjahr hatte der Ständerat oppositionslos eine Motion seiner GPK verabschiedet, die den Bundesrat beauftragt, die Entwicklung der Invalidenrenten in der Bundesverwaltung näher zu durchleuchten, da seit Jahren die **öffentlichen Verwaltungen** eine überdurchschnittliche Invalidisierungsquote aufweisen. Der Nationalrat überwies nun den Vorstoss ebenfalls.³⁰

MOTION
DATUM: 22.06.2007
MARIANNE BENTELI

Die Bestimmung des Invaliditätsgrades und damit die Höhe der Invalidenrente stützt sich auf einen Vergleich zwischen dem Einkommen, das die versicherte Person ohne Gesundheitsschaden erzielen würde, und jenem, das sie mit der ihr verbleibenden Arbeitsfähigkeit bestenfalls noch erreichen kann. Bei der Ermittlung dieses Ersatzeinkommens war es immer wieder zu Streitigkeiten gekommen. In einem Grundsatzurteil hatte das Eidgenössische Versicherungsgericht festgehalten, dass nicht das **Lohnniveau** der betreffenden Gegend, sondern die Durchschnittswerte der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung massgebend sein sollen, wodurch IV-Rentner in strukturschwachen Regionen nicht mehr benachteiligt werden. In einer mit Zustimmung des Bundesrates überwiesenen Motion forderte Robbiani (cvp, TI) die Landesregierung nun auf, die Vollzugsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung anzupassen.³¹

MOTION
DATUM: 05.10.2007
MARIANNE BENTELI

Im Einverständnis mit dem Bundesrat stimmte der Nationalrat einer Motion Müller (fdp, SG) zu, welche eine gesetzliche Anpassung in dem Sinn verlangt, dass den Patienten der Invalidenversicherung bei öffentlichen und öffentlich subventionierten **Spitälern** grundsätzlich die gleichen **Tarife** und Kosten verrechnet werden wie den Patienten der obligatorischen Krankenversicherung. Je nach Kanton können die IV-Tarife höher ausfallen, da für diese Patienten die anteilmässige Kostenbeteiligung der Kantone nicht explizit festgeschrieben ist. Der Rat befand, angesichts der schwierigen finanziellen Lage der IV sei diese Differenzierung nicht länger zu rechtfertigen.³²

MOTION
DATUM: 19.03.2008
LINDA ROHRER

Die Massnahmen der 5. IV-Revision, welche letztes Jahr nach einem Referendum vom Volk gutgeheissen worden waren, reichen nicht aus, um die IV und deren finanzielle Defizite zu sanieren. Da weitere Spar- und Entlastungsmassnahmen politisch nicht realisierbar und sozial nicht vertretbar waren, erachtete es der Bundesrat als unerlässlich, zusätzliche Einnahmequellen für die IV zu erschliessen. Er schlug daher eine Erhöhung der Lohnprozente um 0,1 Prozentpunkte auf 1,5% vor und zur längerfristigen Sanierung der IV die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes um linear 0,8%. Gegen den Widerstand des links-grünen Lagers hatten die Räte 2006 beschlossen, das Paket aufzubrechen und die Finanzierungsbeschlüsse separat von der 5. IV-Revision zu behandeln.

Nachdem der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung durch Anhebung des Mehrwertsteuersatzes im März 2007 vom **Nationalrat** abgelehnt worden war, fand im Berichtsjahr erneut eine **Eintretensdebatte** in Bezug auf den Vorschlag des Ständerates und dessen Kommission statt. Eine Minderheit Borer (svp, SO) wollte nicht auf den

Beschluss eintreten mit der Begründung, dass der Druck auf die Verwaltung aufrechterhalten werden müsse, damit die bereits vorgesehenen Massnahmen effizient umgesetzt werden. Die Mehrheit des Nationalrates war aber der Meinung, dass eine Zusatzfinanzierung notwendig sei und beschloss schliesslich mit 122 zu 64 Stimmen bei 3 Enthaltungen und der Unterstützung aller Fraktionen ausser der SVP das Eintreten. Bei Artikel 196 über die befristete proportionale Mehrwertsteuererhöhung schuf der Nationalrat eine wesentliche Differenz zum Ständerat. Eine Minderheit Schenker (sp, BS) sprach sich für eine befristete proportionale Mehrwertsteuererhöhung aus, sah jedoch eine Anhebung des Normalsatzes um 0,7% statt der vom Ständerat angenommenen 0,5% vor. Diesen Antrag lehnte der Nationalrat mit 59 zu 123 Stimmen ab. Ein weiterer Minderheitsantrag Triponez (fdp, BE) sprach sich in Bezug auf die Höhe des Normalsatzes für 0,4% aus. Diesen von der SVP, der FDP und einer Minderheit der CVP-Fraktion unterstützten Antrag nahm die grosse Kammer mit 95 zu 86 Stimmen an. Die Vorlage passierte die Gesamtabstimmung mit 108 zu 45 Stimmen.³³

MOTION
DATUM: 20.03.2008
LINDA ROHRER

Eine Motion Bortoluzzi (svp, ZH) wollte den Bundesrat beauftragen, bis Ende 2008 eine Botschaft für eine 6. IV-Revision vorzulegen. Dabei soll es darum gehen, die **IV strukturell zu sanieren**, um alle, trotz der 5. IV-Revision weiterhin bestehenden Missbräuche zu bekämpfen, und damit eine massive Senkung der Rentnerzahlen zu erzielen. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion, da bereits die 5. IV-Revision Sparmassnahmen enthält und das Parlament weitergehende Massnahmen abgelehnt hatte. Die Vorschläge des Motionärs hätten zudem keinen Einfluss auf die laufenden Renten, sondern nur auf die Neurenten. Ausserdem müsse vor einer weiteren Revision unbedingt abgewartet werden, welche Wirkungen die 5. IV-Revision entfaltet. Der Nationalrat folgte dem Bundesrat und lehnte die Motion ab.³⁴

MOTION
DATUM: 27.05.2008
LINDA ROHRER

Der **Ständerat** hielt bei Artikel 196 an einer proportionalen Erhöhung der MWSt fest, allerdings wollte er sie nicht ganz so stark anheben, wie er noch im Dezember 2007 beschlossen hatte. Er folgte dem Antrag seiner Kommission, den Normalsatz um 0,4 auf 8%, den reduzierten Satz um 0,1 auf 2,5% und den Sondersatz für Beherbergungsleistungen um 0,2 auf 3,8% zu erhöhen. Die Minderheitsanträge Fetz (sp, BS), welcher am früheren Beschluss des Ständerates festhalten wollte und Hess (fdp, OW), welcher dem Beschluss der linearen Erhöhung des Nationalrates folgen wollte, lehnte der Ständerat beide ab. Ausserdem formulierte er den Absatz 3 von Artikel 196 neu, um die Vorlage mit der Schaffung eines IV-Fonds zu verknüpfen. Nach der neuen Formulierung kommt die befristete Mehrwertsteuererhöhung nur dann zur Anwendung, wenn ein selbständiger IV-Fonds geschaffen wird, also wenn das Bundesgesetz zur Sanierung der IV in Kraft tritt. Der Nationalrat folgte daraufhin diskussionslos den Beschlüssen des Ständerates. In der **Schlussabstimmung** nahm der Ständerat die Vorlage mit 39 zu 2 Stimmen und der Nationalrat mit 126 zu 58 Stimmen an.³⁵

MOTION
DATUM: 18.12.2008
LINDA ROHRER

Der Ständerat stimmte der 2007 vom Nationalrat überwiesenen Motion Müller (fdp, SG) ebenfalls zu. Diese forderte den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit den Patienten der Invalidenversicherung bei öffentlichen und öffentlich subventionierten **Spitälern** grundsätzlich die gleichen **Tarife** und Kosten verrechnet werden wie denjenigen der obligatorischen Krankenversicherung. Er überwies auch die Motion (06.3466) Robbiani (cvp, TI) für die Anpassung der Vollzugsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung.³⁶

MOTION
DATUM: 09.03.2009
LINDA ROHRER

Eine Motion der SVP forderte den Bundesrat dazu auf, die Vorarbeiten für eine **6. IV-Revision** aufzunehmen und dem Parlament zusätzlich zur verabschiedeten 5. IV-Revision einen Vorschlag für eine 6. IV-Revision vorzulegen, welcher zu einer wesentlich weitergehenden, ausgabenseitigen Sanierung der IV führen sollte. Um die IV strukturell zu sanieren, sei eine konsequente Bekämpfung aller noch bestehenden Missbräuche und damit eine massive Senkung der Rentnerzahlen unabdingbar. Der Bundesrat hielt dem entgegen, dass er den Handlungsbedarf längst erkannt habe und die nötigen Massnahmen eingeleitet worden seien. Mit rein ausgabenseitigen Massnahmen lasse sich die IV aber nicht sanieren. Der Bundesrat beantragte daher die Ablehnung der Motion. Dem folgte auch der Nationalrat, welcher die Motion mit 130 zu 61 Stimmen ablehnte.³⁷

MOTION
DATUM: 11.06.2009
LINDA ROHRER

Eine Motion Rossini (sp, VS) forderte, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit der neue **IV-Ausgleichsfonds** mit CHF 5 Mrd. aus dem Gewinn der Nationalbank gespeist werden könne. Der Bundesrat lehnte die Motion ab, mit der Begründung, dass er eine Verknüpfung von Nationalbankerträgen mit spezifischen Zwecken für gefährlich halte. Die Motion trage zudem der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung keine Rechnung. Der Nationalrat schloss sich dieser Ansicht an und lehnte die Motion mit 114 zu 55 Stimmen ab.³⁸

MOTION
DATUM: 11.06.2009
LINDA ROHRER

Eine Motion Goll (sp, ZH) forderte den Bundesrat dazu auf, einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der 5. IV-Revision zu leisten, indem er bis zum Jahr 2015 mindestens 1% der gesamten Personalkosten des Bundes für angepasste Arbeitsplätze und Aufgaben für Menschen mit Behinderungen einsetzten soll. Der Bundesrat wies darauf hin, dass bereits Bestrebungen im Gang seien, den Leitgedanken der IV „Eingliederung vor Rente“ nachzuleben und bei der Umsetzung der Personalpolitik zu berücksichtigen. Bereits heute bestehe für die Finanzierung der Integration ein spezifischer Kredit „**Berufliche Integration**“. Er beantragte daher die Ablehnung der Motion. Dem leistete auch der Nationalrat Folge und lehnte die Motion mit 114 zu 54 Stimmen ab.³⁹

MOTION
DATUM: 16.09.2009
LINDA ROHRER

Ebenfalls aus den Reihen der SVP stammte eine Motion Hutter (svp, SG), welche forderte, dass Ärzte künftig für **Krankheitszeugnisse** haftbar gemacht werden können, wenn sich diese als objektiv unhaltbar herausstellen und der IV dadurch Kosten entstanden sind. Der Bundesrat lehnte die Motion ab, weil er der Ansicht war, dass eine Sensibilisierung der Ärzteschaft im Bereich der Ausstellung von Arztzeugnissen und eine möglichst konsequente Trennung der Zuständigkeiten zwischen behandelnden Ärzten und Sozialversicherung wirkungsvoller seien als neue Haftungsnormen. Dem folgte auch der Nationalrat und lehnte die Motion mit 97 zu 64 Stimmen ab.⁴⁰

MOTION
DATUM: 25.09.2009
LINDA ROHRER

Ebenfalls Zustimmung fand eine Motion Rennwald (sp, JU), welche den Bundesrat aufforderte, Beiträge für die Abgabe von **Hilfshunden** an motorisch eingeschränkte Personen über die IV zu leisten. Der Bundesrat beantragte die Annahme der Motion. Dem folgte auch der Nationalrat.⁴¹

MOTION
DATUM: 29.09.2010
LUZIUS MEYER

Gegen den Willen der Regierung nahm der Nationalrat eine Motion seiner Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit mit 163 zu 13 Stimmen an. Die Motion verlangte, dass gewährleistet werden könne, dass die finanzielle Deckung und der Zugang zur Behandlung und den Leistungen für an **Geburtsgebrechen** erkrankte Personen auch nach der Vollendung des 20. Lebensjahres, wenn der Anspruch auf IV-Leistungen erlischt, sichergestellt wird. Der Bundesrat hatte die Motion mit der Begründung abgelehnt, dass für eine Sonderbehandlung der Geburtsgebrechen gegenüber anderen Krankheiten die sachliche Rechtfertigung fehle. Die Kommission des Nationalrates hingegen hatte die Motion zur Annahme empfohlen. Eine parlamentarische Initiative (07.451) Rossini (sp, VS), welche über die genannte Motion hinausging und forderte, dass bei Versicherten, die Anspruch auf die zur Behandlung von Geburtsgebrechen notwendigen medizinischen Massnahmen haben, die Altersgrenze (20. Altersjahr) erhöht oder aufgehoben wird, lehnte der Nationalrat jedoch mit 118 zu 62 Stimmen ab.⁴²

MOTION
DATUM: 01.03.2011
SÉBASTIEN SCHNYDER

Le Conseil des Etats a suivi sa commission et a rejeté par 19 voix contre 13 une motion de la CSSSP-CN adoptée par le Conseil national l'année précédente qui demandait au Conseil fédéral d'élaborer les dispositions légales permettant de garantir la couverture financière et l'accès thérapeutique aux personnes souffrant de **maladie congénitales** après la limite de 20 ans, comme déterminée par la loi sur l'assurance-invalidité (LAI). Il a ainsi rejeté une minorité Maury Pasquier (ps, GE) favorable à la motion estimant que le passage au régime de l'assurance obligatoire des soins à 20 ans fait perdre le droit à certaines prestations et que cette limite d'âge date d'une époque à laquelle les personnes atteintes avaient une espérance de vie de 7 ans (1960) alors qu'en 2005 elle était de 47 ans.⁴³

MOTION
DATUM: 30.09.2011
SÉBASTIEN SCHNYDER

Le Conseil national a adopté par 115 voix contre 79 une motion Graf-Litscher (ps, TG) chargeant le Conseil fédéral de réintroduire le **remboursement des prestations médicales issues des médecines complémentaires** par l'AI. L'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) avait effectivement retiré ces prestations du catalogue, toutefois certains cantons avaient continué à rembourser ces prestations et le DFI les avait réintroduites temporairement. Le groupe UDC et une majorité du groupe PLR se sont opposés à la motion. Les médecines complémentaires visées sont la médecine anthroposophique, l'homéopathie classique, la thérapie neurale, la phytothérapie et la médecine traditionnelle chinoise.⁴⁴

MOTION
DATUM: 27.02.2012
FLAVIA CARONI

Der Ständerat überwies eine im Vorjahr vom Nationalrat angenommene Motion Graf-Litscher (sp, TG) zur **Wiedereinführung der Vergütung der ärztlichen Komplementärmedizin durch die IV**. Der Bundesrat hatte bereits 2011 angekündigt, das Kreisschreiben über die medizinischen Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung entsprechend anpassen zu wollen. Damit werden seit dem 1. März 2012 Therapien der wichtigsten Methoden der Komplementärmedizin wieder von der Invalidenversicherung übernommen, dies analog zur nach der Annahme des Verfassungsartikels im Jahr 2009 wieder eingeführten Übernahme durch die obligatorische Krankenversicherung.⁴⁵

MOTION
DATUM: 11.09.2013
FLAVIA CARONI

Der Nationalrat nahm gegen den Antrag des Bundesrates eine Motion Büchler (cvp, SG) an, die für **teilinvalide Landwirte IV-Renten** in einer Höhe fordert, die eine Weiterführung des Betriebs bis zur Übernahme durch die nächste Generation ermöglicht. Der Bundesrat hatte argumentiert, die IV biete eine Kompensation für den Erwerbsfähigkeitsverlust durch Invalidität, jedoch keine Garantie dafür, auf dem angestammten Beruf zu bleiben. Eine Andersbehandlung der Landwirte laufe dem Prinzip der Volksversicherung zuwider. Die Vorlage wurde vom Ständerat 2013 noch nicht behandelt.⁴⁶

MOTION
DATUM: 12.12.2013
FLAVIA CARONI

Nachdem die Revision 6b der IV gescheitert war, griff in der Wintersession eine Motion Schwaller (cvp, FR) im Ständerat einige der Anliegen wieder auf, mit dem Ziel, eine **nachhaltige Sanierung der IV** zu erreichen. Der Vorstoss fordert vom Bundesrat die Ausarbeitung einer Gesetzesänderung, damit die Schulden der IV beim AHV-Fonds auch nach dem Ende der befristeten Mehrwertsteuerfinanzierung weiter abgetragen und bis ins Jahr 2028 getilgt werden können. Zur Verbesserung der Betrugsbekämpfung soll eine gemeinsame Gesetzesgrundlage für alle Versicherungen geschaffen werden. Zudem sollen die Massnahmen zur verstärkten Wiedereingliederung bzw. zum Verbleiben im Arbeitsmarkt intensiviert und insbesondere auf Personen mit psychischen Beeinträchtigungen ausgedehnt werden. Der Bundesrat beantragte die Annahme der Motion, die auch von Behindertenverbänden unterstützt wurde. Eine Minderheit Kuprecht (svp, SZ) beantragte, die Motion abzulehnen. Während verstärkte arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen nicht notwendig oder nicht im Gesetz über die Invalidenversicherung zu regeln seien, seien Massnahmen zur Verbesserung der Betrugsbekämpfung im zurückgestellten Entwurf 3 der Revision 6b enthalten, der nun angesichts neuer Zahlen wieder hervorgeholt werden könne. Inzwischen seien die Ressourcen des Bundesamtes für Sozialversicherungen für die Altersvorsorge 2020 zu verwenden. Diese Minderheit wurde von einer grossen Mehrheit mit 29 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen überstimmt. Die Behandlung im Nationalrat stand im Berichtsjahr noch aus.⁴⁷

MOTION
DATUM: 12.12.2013
FLAVIA CARONI

Der Ständerat nahm eine Motion Zanetti (sp, SO) zur **Eintragung von Trisomie 21** (Down-Syndrom) **in die Liste der Geburtsgebrechen** an, was dem Antrag des Bundesrates entsprach. Dass die Krankheit bisher noch nicht auf dieser Liste aufgeführt ist, sei objektiv nicht nachvollziehbar, so der Motionär. Der Entscheid des Nationalrates stand Ende 2013 noch aus.⁴⁸

MOTION
DATUM: 04.03.2014
FLAVIA CARONI

2013 hatte der Nationalrat eine Motion Bächler (cvp, SG) angenommen, welche für **teilinvalide Landwirte** IV-Renten in einer ausreichenden Höhe forderte, um den Landwirtschaftsbetrieb weiterführen zu können. In der Frühlingssession 2014 lehnte der Ständerat das Anliegen jedoch ohne Debatte ab.⁴⁹

MOTION
DATUM: 04.03.2014
FLAVIA CARONI

Die Räte befassten sich mit einer Motion Kuprecht (svp, SZ) zur Vermeidung unnötiger IV-Renten. Der Vorstoss wollte dem Bundesrat den Auftrag erteilen, das IV-Gesetz so anzupassen, dass sämtliche Leistungserbringende bei einer längeren Arbeitsunfähigkeit ihrer Patientinnen und Patienten eine **Meldepflicht an die IV-Stelle** hätten. So könnten durch eine verbesserte Zusammenarbeit Arbeitsplatzverlust oder Arbeitsplatzgewinnung rascher thematisiert und manche Neuberentungen verhindert werden, lautete die Begründung. Der Bundesrat sprach sich gegen die Motion aus, da im Zuge der 5. IV-Revision bereits die Meldepflicht für Ärztinnen und Chiropraktoren eingeführt worden sei; eine Ausdehnung auf alle Leistungserbringende sei nicht zweckmässig. Der Ständerat nahm die Motion jedoch in der Frühlingssession 2014 mit 21 zu 18 Stimmen an. Die Debatte im Nationalrat fand in der Herbstsession statt. Die SGK-NR setzte dem Vorstoss eine eigene Kommissionsmotion entgegen und beantragte die Ablehnung der Motion Kuprecht, eine Minderheit Bortoluzzi (svp, ZH) sprach sich für die Annahme aus. Der Rat folgte der Mehrheit und lehnte den Vorstoss mit 127 zu 55 bei 4 Enthaltungen ab.⁵⁰

MOTION
DATUM: 03.06.2014
FLAVIA CARONI

Der Nationalrat überwies in der Sommersession 2014 stillschweigend eine Motion Zanetti (sp, SO) zur **Aufnahme von Trisomie 21 in die Liste der Geburtsgebrechen**. Der Ständerat hatte dem Anliegen bereits im Vorjahr zugestimmt.⁵¹

MOTION
DATUM: 03.06.2014
FLAVIA CARONI

2013 hatte der Ständerat eine Motion Schwaller (cvp, FR) für eine **nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung** angenommen. In der Sommersession 2014 kam der Vorstoss in den Nationalrat, wo ihm eine zusätzliche Komponente hinzugefügt wurde. Die ursprünglichen drei Punkte – weitere Abtragung der Schulden beim AHV-Fonds auch nach Ablauf der befristeten Mehrwertsteuerfinanzierung, Schaffung einer einheitlichen Gesetzesgrundlage für alle Sozialversicherungen zum Zweck der Betrugsbekämpfung, Verstärkung der Massnahmen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt – waren unbestritten. Die äusserst knappe Kommissionsmehrheit, welche nur durch einen Stichentscheid des Kommissionspräsidenten zustande kam, schlug gegen eine Minderheit Schenker (sp, BS) nun vor, die zurückgestellten Teile der im Vorjahr gescheiterten IV-Revision 6b als vierten Punkt wieder aufzunehmen. Dabei handelt es sich um Bestimmungen zu Kinderrenten und zur Übernahme von Reisekosten. Die Mehrheit argumentierte mit aktuellen Zahlen zur Entwicklung der IV, welche aufzeigen, dass die Revision 6a für eine nachhaltige Sanierung nicht ausreichen dürfte. Die Minderheit hatte sowohl inhaltliche als auch formelle Einwände. Inhaltlich argumentierte sie, die derzeitige finanzielle Lage der IV würde eine starke Leistungskürzung zulasten der Kinder nicht rechtfertigen, diese sei in der ursprünglichen Beratung der Revision gerade aufgrund des erwarteten Widerstands zurückgestellt worden. Eine Kürzung der Kinderrenten und der Reisekostenvergütung bringe zwar Einsparungen, sei aber keine nachhaltige Massnahme. Vielmehr gelte es bei der Eingliederung junger Menschen mit psychischen Krankheiten anzusetzen. Formell, so die Minderheit, sei es unlogisch, die Vorlage erneut dem Bundesrat zu unterbreiten, denn diese sei sistiert worden und liege damit bei der Kommission. Der Bundesrat ging mit der Minderheit einig und beantragte die Annahme der Motion ohne den hinzugefügten vierten Punkt. Der Nationalrat folgte dem nicht und nahm die ersten drei Punkte stillschweigend, den vierten mit 109 zu 80 Stimmen ohne Enthaltungen an. In der Herbstsession hatte der Ständerat daher noch über die Wiederaufnahme der Revision 6b zu befinden, die restlichen Punkte waren mit dem Ja des Nationalrats bereits überwiesen worden. Die Kommission beantragte mit deutlicher Mehrheit, die Wiederaufnahme abzulehnen. Die SGK-NR habe inzwischen beschlossen, die Revision 6b nach der Herbstsession als eigenständiges Geschäft wieder aufzunehmen; der Auftrag an den Bundesrat, selbst einen Entwurf auszuarbeiten und diesen dem Parlament zu unterbreiten, würde daher zu Doppelspurigkeiten führen. Der Rat folgte der Kommission und lehnte die vierte Ziffer stillschweigend ab.⁵²

MOTION
DATUM: 10.09.2014
FLAVIA CARONI

Der Nationalrat beriet in der Herbstsession eine Motion seiner SGK mit dem Titel "**Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen** gemeinsam entwickeln", welche als Gegenvorschlag zu einer Motion Kuprecht (svp, SZ) mit dem Titel "Unnötige IV-Renten vermeiden" eingereicht worden war. Der Motionstext beauftragt den Bundesrat, umgehend Massnahmen zu ergreifen, die die Früherfassung von Krankheitsfällen bei Erwerbstätigen gewährleisten, um die Rückkehr in den Arbeitsprozess zu garantieren und eine langfristige Abhängigkeit von Leistungen der IV zu verhindern. Zu diesem Zweck sollen die Arbeitgebenden, die medizinischen Fachpersonen und die IV-Stellen stärker koordiniert werden. Der Bundesrat beantragte die Annahme der Motion und betonte, die Optimierung der Eingliederung insbesondere von jungen Erwachsenen und Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sei ein zentrales Anliegen innerhalb der aktuellen Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der IV. Eine Minderheit Rossini (sp, VS) hatte sich ursprünglich gegen die Motion ausgesprochen, zog ihren Antrag jedoch zurück und der Vorstoss passierte die grosse Kammer stillschweigend. Die Beratung im Ständerat stand 2014 noch aus.⁵³

MOTION
DATUM: 04.06.2015
FLAVIA CARONI

Eine Motion Rossini (sp, VS) forderte die Einführung der Stelle eines **Mediators oder Ombudsmanns für die Invalidenversicherung**. Infolge der laufenden Sparbemühungen bei der IV würden viele Menschen mit Rentenkürzungen und -ablehnungen konfrontiert; Entscheidungen, die einschneidend und nicht immer einfach zu verstehen seien. Entsprechende Fragen und Beschwerden sollten an eine unabhängige Stelle gerichtet werden können. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Vorstosses, und dem folgte der Nationalrat in der Sommersession 2015 als Erstrat mit 122 gegen 56 aus den beiden linken Fraktionen stammenden Stimmen bei fünf Enthaltungen.⁵⁴

MOTION
DATUM: 09.06.2015
FLAVIA CARONI

Der Ständerat überwies in der Sommersession 2015 eine Motion der SGK-NR für **Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen**. Der Vorstoss erwies sich, wie zuvor auch schon in der grossen Kammer, als wenig kontrovers.⁵⁵

MOTION
DATUM: 07.03.2019
ANJA HEIDELBERGER

Der Bundesrat nahm die Forderung der Motion der SGK-NR, **Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen von Erwerbstätigen** zu entwickeln, in seine Botschaft zur Weiterentwicklung der IV auf. Die Motion werde durch die Ausweitung der Früherfassung und durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und Ärztinnen und Ärzten erfüllt, weshalb er die Motion zur Abschreibung empfehle, erklärte er im Rahmen der Botschaft. Stillschweigend nahmen National- und Ständerat den **Abschreibungsantrag** in der Frühjahrs- und Herbstsession 2019 an.⁵⁶

MOTION
DATUM: 14.03.2019
ANJA HEIDELBERGER

Die überwiesene Motion Schwaller (cvp, FR) für eine **nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung** beinhaltete drei Aspekte, die in verschiedenen Bundesgesetzen geändert und somit in separaten Revisionen angegangen werden mussten. Die erste Forderung, die Schulden des IV-Fonds beim AHV-Fonds bis ins Jahr 2028 zu tilgen, sei mit dem neuen Ausgleichsfondsgesetz erfüllt worden, erklärte der Bundesrat in seiner Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG). In Letzterer ging der Bundesrat den zweiten Aspekt, eine gemeinsame Gesetzesgrundlage zur Betrugsbekämpfung in allen Sozialversicherungen, an. Dazu habe er die damals unbestrittenen Punkte aus der abgelehnten IV-Revision 6b, in der bereits einmal versucht worden war, die Gesetzesgrundlagen der verschiedenen Sozialversicherungszweige zu vereinheitlichen, in die aktuelle Vorlage übernommen. Den dritten Punkt, die verstärkte Eingliederung von Menschen mit psychischer Behinderung in den Arbeitsmarkt, habe er im Rahmen der Weiterentwicklung der IV umgesetzt. In der Botschaft zur Änderung des ATSG empfahl der Bundesrat die Motion Schwaller schliesslich zur **Abschreibung**. Stillschweigend stimmten Stände- und Nationalrat der Abschreibung in der Herbstsession 2018 respektive der Frühjahrsession 2019 zu.⁵⁷

MOTION
DATUM: 17.06.2019
ANJA HEIDELBERGER

Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang forderte Pascale Bruderer Wyss (sp, AG) im März 2019 in einer Motion. Nicht beim RAV gemeldete Menschen mit Beeinträchtigungen aus Krankheit, Unfall oder Behinderung könnten bisher nicht vom Inländervorrang profitieren, obwohl sie sehr viel häufiger vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen seien als Personen ohne Behinderung. Der zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative geschaffene Inländervorrang – die Stellenmeldepflicht im Ausländer- und Integrationsgesetz – solle daher auf die Stellensuchenden der IV ausgedehnt werden. Dazu müssten IV-Stellen Zugang zu den Meldungen an das RAV erhalten, wodurch sie den Arbeitgebenden passende Dossiers rechtzeitig melden könnten, erklärte die Motionärin. Geeignete Stellensuchende müssten dann zu einem Bewerbungsgespräch oder zu einer Eignungsabklärung eingeladen werden.

Mit dieser Forderung traf Bruderer Wyss allseits auf offene Ohren. Der Bundesrat beantragte die Motion zur Annahme und erklärte, er werde sie in die Gesamtrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes integrieren. Der Ständerat stimmte der Vorlage in der Sommersession 2019 stillschweigend zu.⁵⁸

MOTION
DATUM: 20.12.2019
ANJA HEIDELBERGER

IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen Menschen verständlich zu machen, wollte Beat Flach (glp, AG) mittels einer Motion. Der Motionär störte sich an den Kommunikationsproblemen zwischen Versicherten und IV-Stellen, die daraus entstünden, dass die Versicherten – und teilweise gar Personen mit einem juristischen Abschluss ohne Spezialisierung im Sozialversicherungsrecht – die Entscheidungen und Mitteilungen der IV nicht verstünden. Neben Misstrauen schaffe dies auch auf allen Seiten grossen Mehraufwand, kritisierte er. Deshalb solle der Bund seine Zielvereinbarungen mit den kantonalen IV-Stellen um das Ziel ergänzen, dass Entscheide so zu kommunizieren seien, dass die «Kernbotschaft des Entscheids von durchschnittlichen versicherten Personen verstanden» werde. Der diesbezügliche Zielerreichungsgrad sei überdies regelmässig zu überprüfen. Viel helfen würde es zudem bereits, wenn sich die IV-Stellen an das «Merkblatt Behördenbriefe» der Bundeskanzlei zu persönlichem, sachgerechtem und verständlichem Schreiben hielten, betonte Flach in der Begründung seines Vorstosses. Diskussionslos sprachen sich Bundesrat und Nationalrat für eine Annahme der Motion aus.⁵⁹

MOTION
DATUM: 03.03.2020
ANJA HEIDELBERGER

Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang forderte die Motion Bruderer Wyss (sp, AG). Ihre Forderung, die Stellenmeldepflicht auch auf die Stellensuchenden der IV auszudehnen, fand in der SPK-NR mit 19 zu 4 Stimmen weitgehend Anklang. Eine Minderheit Jauslin (fdp, AG) argumentierte jedoch, dass der Zugang zu den RAV auch IV-Beziehenden offenstehe und ein weiterer Ausbau der Bürokratie durch Annahme der Motion daher nicht nötig sei.

Seine Argumentation führte der Minderheitensprecher im Rahmen der Beratung des Geschäfts durch den **Nationalrat** in der Frühjahrsession 2020 weiter aus: Eine Ausweitung der Stellenmeldepflicht von Problembereufen auf andere Problemfelder wie die Invalidenversicherung sei «nicht im Sinne der Masseneinwanderungs-Initiative». Zwar könnten Personen, die bei der IV, nicht aber bei einem RAV angemeldet seien, in der Tat nicht vom Inländervorrang profitieren, genauso ginge es aber allen anderen stellensuchenden Personen, die nicht bei einem RAV angemeldet seien. Da die Regierung diesbezüglich schlanke Massnahmen versprochen habe – was er als praxisnahe Regelung ohne Zusatzaufwand für die Wirtschaft verstehe –, zog Jauslin seinen Minderheitsantrag zurück. Stillschweigend nahm der Nationalrat somit die Motion an.⁶⁰

MOTION
DATUM: 25.09.2020
ANJA HEIDELBERGER

Christian Lohr (cvp, TG) störte sich daran, dass Personen, die Hilflosenentschädigung (HE) erhalten, im Gegensatz zu Personen, die IV beziehen, nicht automatisch einen IV-Ausweis erhalten. Explizit solle zukünftig für Kinder mit HE, Erwachsene mit HE, aber ohne IV-Rente sowie für AHV-Rentnerinnen und Rentner mit HE **automatisch ein IV-Ausweis** ausgestellt werden. Dies soll Kindern mit nicht sichtbaren Behinderungen deren Nachweis ermöglichen und Betroffenen erlauben, von Vergünstigungen durch private Institutionen zu profitieren. Auf Antrag sei dies zwar bereits möglich, davon wüssten die Betroffenen jedoch häufig nichts, erklärte der Motionär. Stillschweigend nahm der Nationalrat die Motion in der Herbstsession 2020 an, nachdem Gesundheitsminister Berset bereits in der Frühjahrsession desselben Jahres als Antwort auf eine Frage Roth (sp, SO; Frage 20.5059) entsprechende Abklärungen durch die Verwaltung in Aussicht gestellt hatte.⁶¹

MOTION
DATUM: 16.06.2021
ANJA HEIDELBERGER

Im März 2021 reichte die SGK-NR eine Motion ein, mit der sie die **Vergütung von Dienstleistungen von Dritten in der Invalidenversicherung** neu regeln wollte. Zur Eingliederung von IV-beziehenden Menschen in den Arbeitsmarkt kann die IV Hilfsmittel bezahlen, wozu teilweise auch Dienstleistungen Dritter gezählt werden – etwa Gebärdensprachdolmetschende, Schriftdolmetschende, Vorlesedienste oder Transportdienste. Aktuell werden solche Dienste monatlich durch die IV vergütet, wobei der Höchstbeitrag beim anderthalbfachen Mindestbetrag der ordentlichen Altersrente liegt. Diese Regelung erachtete die Kommission als zu starr, da es den Betroffenen dadurch nicht möglich sei, «arbeitsintensivere Monate mit weniger intensiven Monaten zu kompensieren». Dadurch seien die Betroffenen in ihrer Arbeitstätigkeit eingeschränkt, schlimmstenfalls drohe ihnen dadurch gar der Arbeitsplatzverlust. Neu sollen die entsprechenden Mittel folglich jährlich ausbezahlt werden, wodurch die Betroffenen die Nutzung der Dienstleistungen selbständig planen könnten. Bei der Behandlung der Motion im Nationalrat in der Sommersession 2021 lag ein Minderheitsantrag Röstli (svp, BE) auf Ablehnung der Motion vor. Der Minderheitensprecher hob ebenfalls die Wichtigkeit dieser Instrumente für die Integration der betroffenen Personen hervor, scheute sich aber aus Finanzierungsgründen vor einem «zusätzlichen Ausbau» bei der IV. Durch die Änderung könnte der tiefere Bedarf gewisser Monate, wie er bisher aufgetreten sei, über ein Jahr hinweg kompensiert werden, was insgesamt zu höheren Kosten führen könne. Zudem habe die Verwaltung in Aussicht gestellt, dass eventuell eine beschränkte Umsetzung auf Verordnungsebene möglich sei. Gesundheitsminister Berset unterstützte die Motion im Namen des Bundesrates, schätzte die maximalen Mehrkosten auf CHF 350'000 pro Jahr und hob entsprechend den geringen Anteil dieser Änderung an den Gesamtkosten der IV hervor. Mit 133 zu 50 Stimmen nahm der Nationalrat die Motion an, abgelehnt wurde sie von einer Mehrheit der SVP-Fraktion.⁶²

MOTION
DATUM: 27.09.2021
ANJA HEIDELBERGER

Nach dem Bundesrat und dem Nationalrat sprach sich in der Herbstsession 2021 auch der **Ständerat stillschweigend für eine automatische Ausstellung eines IV-Ausweises für bestimmte Personengruppen** aus, nachdem zuvor auch die SGK-SR die Annahme der Motion befürwortet hatte. Gemäss Kommission könne die Umsetzung auf Weisungsebene erfolgen und bedürfe somit keiner Gesetzesänderung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anspruchsberechtigten über einen entsprechenden Ausweis verfügen – bisher hätten die Betroffenen gemäss dem Motionär häufig gar nichts von ihrem Anspruch gewusst.⁶³

MOTION
DATUM: 27.09.2021
ANJA HEIDELBERGER

In der Herbstsession 2021 folgte der **Ständerat stillschweigend dem Erstrat und seiner SGK-SR in der Frage der Ergänzungen der IV-Verfügungen in leichter Sprache**. Die Kommission hatte Annahme der Motion empfohlen, um zukünftig Verständigungsschwierigkeiten zwischen den Versicherten und den IV-Stellen zu verhindern. Als positiv hob die Kommission zudem hervor, dass die Mitarbeitenden der IV-Stellen bereits in entsprechenden Formulierungen geschult würden.⁶⁴

MOTION
DATUM: 01.06.2022
ANJA HEIDELBERGER

In der Sommersession 2022 beriet der Nationalrat eine Motion der SGK-NR, welche **invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads** forderte. Eine wissenschaftliche Studie habe gezeigt, dass sich die aktuellen Tabellen hauptsächlich auf Löhne von gesunden Personen stützten und somit «das Lohnniveau von gesundheitlich Beeinträchtigten nur sehr unzureichend» erfassten. Da Letztere auch bei Hilfsarbeiten auf tiefstem Kompetenzniveau nicht sämtliche Arbeiten ausführen könnten, liege ihr Lohnniveau tiefer als dasjenige gesunder Mitarbeitender. Entsprechend lehne die IV mit den heutigen Tabellen berechnete Umschulungen und Renten ab. Bis Ende Juni 2023 solle der Bundesrat daher – gleichzeitig mit der Umsetzung des linearen Rentensystems aus der Weiterentwicklung der IV – die Bemessungsgrundlage auf realistische Einkommensmöglichkeiten von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen abstellen und sich dabei auf «anerkannte statistische Methodik und auf den Stand der Forschung» stützen. Ausdrücklich forderte die Kommission die Regierung überdies auf, die Lösungsvorschläge von Frau Prof. em. Riemer-Kafka miteinzubeziehen.

Der Bundesrat beteuerte seine Bereitschaft, die Forderung umzusetzen, lehnte aber die von der Kommission gesetzte Frist ab, da die dafür nötigen Daten, Erkenntnisse und Evaluationen zuerst geschaffen werden müssten. Folglich sei eine Umsetzung erst per 2025 möglich. Diese Argumentation überzeugte den Nationalrat jedoch nicht, einstimmig (mit 170 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung) sprach er sich für Annahme der

Motion aus.⁶⁵

MOTION
DATUM: 26.09.2022
ANJA HEIDELBERGER

Nachdem der Nationalrat die Motion der SGK-NR für **invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads** ohne Gegenstimme angenommen hatte, setzte sich kurz darauf die SGK-SR mit dem Vorstoss auseinander. Trotz der Anpassungen der Regelungen zur IV auf Anfang 2022 beruhe die Berechnung des IV-Grades noch immer auf zu hohen Vergleichseinkommen, zeigte sich die Kommission überzeugt. Um jedoch dem grossen, durch die Schaffung einer neuen Bemessungsgrundlage entstehenden Aufwand Rechnung zu tragen, wollte die Kommission die in der Motion festgelegte Umsetzungsfrist für das Anliegen um ein halbes Jahr bis Ende 2023 verlängern. In der Herbstsession 2022 beteuerte Gesundheitsminister Berset den Willen des Bundesrates zur Umsetzung des Vorstosses, erachtete aber auch die verlängerte Frist als nicht einhaltbar. Für die Erarbeitung der neuen Lohn Tabellen brauche das BSV mindestens neun Monate, weshalb es unmöglich sei, in der kurzen verbleibenden Zeit noch eine Gesetzesänderung samt Konsultation vorzunehmen. Wenn das Parlament auf der kurzen Deadline bestehe, werde man deshalb bis Ende 2023 wohl ein Zwischenmodell beruhend auf einem Pauschalabzug einführen und die eigentlichen revidierten Tabellen auf das Jahr 2025 in Kraft setzen. Er bat deshalb den Rat, die Motion abzulehnen, zumal die entsprechenden Arbeiten auch ohne den Vorstoss vollendet werden würden. Mit 33 zu 4 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) folgte der **Ständerat** jedoch seiner Kommission und verlangte eine Änderung der Tabellenlöhne bis Ende 2023.⁶⁶

MOTION
DATUM: 12.12.2022
ANJA HEIDELBERGER

Im Oktober 2022 verlangte die SGK-SR vom Bundesrat, die **Schuld der IV bei der AHV durch den Bund tilgen oder übernehmen zu lassen**. Der Bund sei für die Finanzierung der IV-Schuld, die seit dem Ende der Zusatzfinanzierung CHF 10.5 Mrd. betrage, zuständig, begründete die Kommission ihre Forderung. Der Bundesrat beantragte die Motion zur Annahme und stellte eine Gesamtsicht der Rahmenbedingungen von AHV, IV und Bund in Aussicht. Stillschweigend nahm der Ständerat die Motion in der Wintersession 2022 an.⁶⁷

MOTION
DATUM: 15.12.2022
ANJA HEIDELBERGER

Eltern von Kindern mit Behinderungen können bei der IV eine **Hilflosenentschädigung** beantragen. Wird das Kind permanent in einem Heim betreut, reduziert sich die Hilflosenentschädigung auf einen Viertel des Betrags, den Eltern erhalten, die ihre Kinder selber betreuen. Seit Anfang 2021 wird die Hilflosenentschädigung aufgrund einer Praxisänderung **bei einem ausnahmsweise stattfindenden, kurzfristigen, von den Eltern finanzierten Heimaufenthalt** ebenfalls auf einen Viertel gekürzt. In seiner Antwort auf eine im März 2022 gestellte Frage (F 22.7077) hatte der Bundesrat die Praxisänderung damit begründet, dass sich der Betreuungsaufwand der Eltern bei jedem Heimaufenthalt reduziere – egal ob temporär oder dauerhaft. Dieses Argument der Gleichbehandlung greife zu kurz, erklärte die SGK-NR, da die Eltern im Unterschied zu einer permanenten externen Betreuungslösung die Kosten des temporären externen Betreuungsangebots selber zu tragen hätten. Im August 2022 reichte die Kommission deshalb eine Motion ein, mit der sie den Bundesrat aufforderte, die bisherige Praxis der vollständigen Auszahlung der Hilflosenentschädigung rechtlich zu verankern. In der Wintersession 2022 folgte der **Nationalrat** dem Antrag der Kommissionsmehrheit auf Annahme der Motion mit 154 zu 23 Stimmen (bei 7 Enthaltungen). Eine Minderheit de Courten (svp, BL) hatte erfolglos argumentiert, dass mit dieser Änderung neue Ungerechtigkeiten geschaffen würden.⁶⁸

Erwerbsersatzordnung (EO)

MOTION
DATUM: 08.10.1999
MARIANNE BENTELI

Nachdem das Stimmvolk am 13. Juni sowohl eine Änderung des IV-Gesetzes, welche durch einen Finanztransfer von der EO zur IV eine gewisse Stabilisierung der materiellen Situation dieses Sozialversicherungszweiges gebracht hätte, als auch die Mutterschaftsversicherung, die vorderhand aus einem gemeinsamen Fonds mit der EO gespiesen worden wäre, abgelehnt hatte, reichte Ständerätin Brunner (sp, GE) eine **Motion** ein, welche verlangte, dass die **überschüssigen Mittel des EO-Ausgleichsfonds der IV zugute kommen**. Zudem sollte der Beitragssatz für die EO gesenkt und jener für die IV angehoben werden. Der Bundesrat anerkannte, dass hier Handlungsbedarf besteht, wollte die Frage aber auf den zweiten Teil der 4. IV-Revision verschieben, weshalb er Umwandlung in ein Postulat beantragte. Dieses wurde aber vom Rat, welcher eine Präjudizierung künftiger Entscheide befürchtete, mit 28 zu 5 Stimmen abgelehnt. Im Nationalrat reichte Hafner (sp, SH) eine gleichlautende Motion (99.3317) ein. Erneut war der Bundesrat bereit, das Anliegen in Postulatsform anzunehmen. Der Vorstoss wurde aber von Hess (cvp, ZG) bekämpft und somit vorderhand der Diskussion entzogen. Einer Motion (99.3527) Bangerter (fdp, BE), welche verlangte, der **EO-Beitragssatz** sei ohne Kompensationen um 0,1% zu **senken**, wurde von Thanei (sp, ZH) opponiert und die Behandlung deshalb ebenfalls aufgeschoben.⁶⁹

MOTION
DATUM: 27.09.2021
ANJA HEIDELBERGER

In der Herbstsession 2021 lehnte der Ständerat eine Motion von Marina Carobbio Guscetti (sp, TI) ab. Die Motionärin hatte eine Vereinfachung und Erweiterung der Regelungen zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit in zahlreichen Gesetzen gefordert, etwa im AVIG, IVG, UVG, EOG oder im VVG. Zudem verlangte sie eine ergänzende Regelung für einen **«Verdienstersatz bei Erwerbsausfall bei Personen in atypischen und prekären Arbeitsformen, für Selbstständigerwerbende und für Freischaffende in Theater und Film»**. Um zukünftig grosse finanzielle Probleme durch Erwerbslücken aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall bei den Selbständigerwerbenden zu verhindern, solle ihr Versicherungsschutz und ihr Verdienstausfall zukünftig garantiert werden. Der Bundesrat entgegnete in seiner Stellungnahme, dass ein entsprechender Versicherungsschutz bei der IV und der EO bereits gegeben sei, bei der Unfallversicherung und der Krankentaggeldversicherung müssten sich die Selbständigerwerbenden hingegen freiwillig versichern, wie auch im Rahmen des Postulats Nordmann (sp, VD; Po. 12.3087) noch einmal bestätigt worden sei. Nicht möglich sei schliesslich eine Arbeitslosenversicherung für Selbständigerwerbende, wie sie auch das Postulat Roduit (mitte, VS; Po. 20.4141) vorsehe, zumal hier das Missbrauchspotenzial zu gross sei. Mit 25 zu 11 Stimmen lehnte der Ständerat die Motion ab.⁷⁰

Krankenversicherung

MOTION
DATUM: 31.12.1993
MARIANNE BENTELI

Eine **Motion** Wick (cvp, BS) betreffend die **Kassenpflicht von speziellen Diätetika** für Invalide mit Geburtsgebrechen, für welche nach Erreichen des 20. Altersjahrs die Leistungen der Invalidenversicherung erlöschen, wurde auf Antrag des Bundesrates, der auf entsprechende Kontakte zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung und dem Konkordat der Krankenkassen verwies, nur als Postulat angenommen. Bei der Beratung des revidierten Krankenversicherungsgesetzes beschloss der Nationalrat, dass die Krankenversicherung inskünftig in solchen Fällen leistungspflichtig ist.⁷¹

MOTION
DATUM: 19.03.2009
LINDA ROHRER

Eine Motion Humbel Näf (cvp, AG) forderte den Bundesrat auf, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Pflegeleistungen nach dem Krankenversicherungsgesetz und die **Hilflosenentschädigung** zur AHV/IV mit dem gleichen Bedarfsabklärungsinstrument bestimmt werden. Ziel sei die Vereinfachung der Administration, insbesondere für Pflegeinstitutionen wie Spitex und Pflegeheime. Der Bundesrat beantragte zuerst die Ablehnung der Motion mit der Begründung, dass sich die Hilflosenentschädigungen der AHV/IV und die Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz in grundsätzlicher Hinsicht von einander unterscheiden. Seit seiner ersten Stellungnahme hatten sich einige Voraussetzungen verändert und er war deshalb bereit, die Motion in Form eines Postulates anzunehmen. Dem folgte der Nationalrat aber nicht, indem er die Motion als solche mit 109 zu 71 Stimmen annahm.⁷²

MOTIONDATUM: 30.05.2011
SÉBASTIEN SCHNYDER

Le Conseil des Etats a rejeté une motion Humbel (pdc, AG) adoptée par le Conseil national l'année précédente proposant d'évaluer les prestations pour soins de la LAMal et les allocations pour impotents de la LAVS et de la LAI selon un **seul et même outil d'analyse des soins nécessaires**. Les sénateurs ont estimé, tout comme le Conseil fédéral, que les différences structurelles sont trop importantes entre les deux types de prestations, notamment en ce qui concerne leurs moyens et leurs buts respectifs.⁷³

-
- 1) Amtl. Bull. NR, 1996, S. 2394 f.
 - 2) AB NR, 2009, S. 218.
 - 3) AB NR, 2020, S. 1521 f.
 - 4) AB NR, 1998, S. 2400; AB NR, 1998, S. 2433f.; Presse vom 7.11.98; "Runden Tisch": BaZ, 7.11.98
 - 5) AB NR, 2013, S. 1182; AB SR, 2013, S. 1161.
 - 6) AB NR, 2014, S. 1827
 - 7) AB SR, 2015, S. 460 f.
 - 8) Bericht über Motionen und Postulate 2015
 - 9) Bericht über Motionen und Postulate 2016
 - 10) AB SR, 2017, S. 1021 ff.; SGT, 24.9., 7.12.16
 - 11) AB NR, 2017, S. 190 ff.; AB SR, 2016, S. 1015 ff.; BBI, 2016, S. 311 ff.
 - 12) AB NR, 2017, S. 937 ff.; AB SR, 2017, S. 612; Kommissionsbericht SGK-NR vom 7.4.17; Kommissionsbericht SGK-SR vom 14.8.17; SGT, 15.9.17
 - 13) AB NR, 2021, S. 2709
 - 14) AB NR, 2022, S. 23
 - 15) AB SR, 2022, S. 921 f.; Bericht SGK-SR vom 30.6.22 (21.4036)
 - 16) AB NR, 2022, S. 2397 f.
 - 17) Amtl. Bull. NR, 1991, S. 1966.
 - 18) Amtl. Bull. NR, 1991, S. 1957 f.
 - 19) Amtl. Bull. StR, 1994, S. 1308 ff; Ausführungen des BR: Amtl. Bull. NR, 1994, S. 1219 f
 - 20) Amtl. Bull. NR, 1995, S. 1979 f.; Entwicklung in der IV: CHSS, 1995, S. 321 ff.30
 - 21) AB NR, 2000, S. 1191
 - 22) AB SR, 2002, S. 1033f.
 - 23) AB NR, 2003, S.616; AB NR, 2003, S.634; AB SR, 2003, S. 1117f.; Presse vom 13.6. und 14.6.03; NZZ, 16.6.03; SHZ, 25.6.03; SoZ, 14.9.03
 - 24) AB SR, 2003, S. 1118ff.
 - 25) AB NR, 2004, S. 1224 und 1225; AB SR, 2004, S. 896; AB SR, 2004, S. 208
 - 26) AB NR, 2005, S. 949 und 1506; AB SR, 2005, S. 1022 f.
 - 27) BBI, 2005, S. 2245 ff.; AB SR, 2005, S. 1021 ff.
 - 28) AB SR, 2006, S. 214 ff.
 - 29) AB NR, 2006, S. 417 f.
 - 30) AB NR, 2007, S. 113 f.
 - 31) AB NR, 2007, S. 1139.
 - 32) AB NR, 2007, S. 1710.
 - 33) AB NR, 2008, S. 380 ff. und 405 ff.
 - 34) AB NR, 2008, S. 466.
 - 35) AB NR, 2008, S. 750 f. und 1023; AB SR, 2008, S. 532.; AB SR, 2008, S. 293 ff.
 - 36) AB SR, 2008, S. 1045.
 - 37) AB NR, 2009, S. 219.
 - 38) AB NR, 2009, S. 1249 f.
 - 39) AB NR, 2009, S. 1254 f.
 - 40) AB NR, 2009, S. 1600 f.
 - 41) AB NR, 2009, S. 1800.
 - 42) Motion: AB NR, 2010, S. 1534 ff.; Parlamentarische Initiative: AB NR, 2010, S. 1534 ff.
 - 43) BO CE, 2011, p. 43 ss.
 - 44) BO CN, 2011, p. 1839
 - 45) AB SR, 2012, S. 12
 - 46) AB NR, 2013, S. 1325 f.
 - 47) AB SR, 2013, S. 1155 ff.
 - 48) AB SR, 2013, S. 1154.
 - 49) AB SR, 2014, S. 24
 - 50) AB NR, 2014, S. 1433 ff.; AB SR, 2014, S. 24 ff.
 - 51) AB NR, 2014, S. 839
 - 52) AB NR, 2014, S. 839 ff.; NZZ, 4.6.14
 - 53) AB NR, 2014, S. 1433 ff.
 - 54) AB NR, 2015, S. 896 f.
 - 55) AB SR, 2015, S. 461 f.
 - 56) BBI 2019, S. 2535 ff.
 - 57) BBI 2018, S. 1607 ff.
 - 58) AB SR, 2019, S. 454 f.
 - 59) AB NR, 2019, S. 2428
 - 60) AB NR, 2020, S. 48 f.; Bericht SPK-NR vom 7.11.19
 - 61) AB NR, 2020, S. 1893
 - 62) AB NR, 2021, S. 1399 ff.
 - 63) AB SR, 2021, S. 984; Bericht SGK-SR vom 9.8.21
 - 64) AB SR, 2021, S. 985; Bericht SGK-SR vom 9.8.21 (19.4320)
 - 65) AB NR, 2022, S. 864 f.
 - 66) AB SR, 2022, S. 922 ff.
 - 67) AB SR, 2022, S. 1264 f.
 - 68) AB NR, 2022, S. 2395 ff.; F 22.7077
 - 69) AB NR, 1999, S. 2161; AB NR, 1999, S. 2670; AB StR, 1999, S. 857 ff.
 - 70) AB SR, 2021, S. 979 f.
 - 71) Amtl. Bull. NR, 1993, S. 566 und 1862 f.
 - 72) AB NR, 2009, S. 526 f.
 - 73) BO CE, 2011, p. 350